

**Kinderschutz-Richtlinie von goals connect e.V.**

**Übersicht**

1. Einleitung	2
2. Definitionen im Sinne der Kinderschutz-Richtlinie	2
3. Bezugsrahmen der Kinderschutz-Richtlinie	4
4. Verantwortlichkeiten und Verpflichtungserklärung der Kinderschutz-Richtlinie	4
5. Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bei Kindern	5
6. Fall-Managementsystem	7
7. Präventive Maßnahmen von goals connect e.V.	7
8. Gültigkeit	8
Anlage 1 - Fall-Managementsystem goals connect e.V.	9
Anlage 2 - Kontaktliste Kinderschutz goals connect e.V.	10
Anlage 3 - Selbstverpflichtungserkl. für Personen und Partner*innen von goals connect e.V.	11

## 1. Einleitung

goals connect e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Thüringen. Der Verein setzt sich mit Seminar- und Workshopangeboten für politische Bildung in gesellschaftsrelevanten Themenfeldern mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Vielfaltsbewusstsein ein. Ein weiteres Anliegen ist ein generationenübergreifendes Miteinander in den Bereichen Umweltschutz, Ressourcen- und Klimasensibilität, da globale Klima- und Umweltherausforderungen die Themen unserer Zeit sind. Der Verein sieht einen enormen Bedarf an nachhaltigen Bildungsansätzen um notwendige und chancenreiche Transformationen auf den Weg zu bringen.

Ein großer Anteil der Bildungsangebote richtet sich an Kinder und Jugendliche (nachfolgend Kinder) unter 18 Jahren. Sie sind oft unmittelbare oder mittelbare Zielgruppen der Projekte und somit Empfänger der Wirkungen unserer Bildungsansätze. goals connect verpflichtet sich in dieser Hinsicht die Rechte der Kinder zu fördern und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten vor schädlichen Einflüssen, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.

Diese Kinderschutz-Richtlinie dient diesem Ziel und setzt die Maßstäbe, die goals connect sowohl für sich als Organisation (insbesondere Vorstandsmitglieder, Vereinsmitglieder, Mitarbeiter\*innen, Referent\*innen) und für andere Personen, Partner\*innen, Besucher\*innen oder Organisationen, die mit goals connect zusammenarbeiten und/oder durch goals connect in Kontakt mit Kindern zu kommen, für angemessen erachtet. goals connect verpflichtet sich, die Sicherung des Kindeswohls und damit den Kinderschutz aktiv und kontinuierlich in seiner Arbeit zu verankern und dazu beizutragen, insbesondere Gewalt an und Misshandlungen von Kindern zu verhindern. So steht stets das Kindeswohl im Mittelpunkt des Engagements. Die Basis hierfür bilden u.a. die UN-Menschenrechte und die UN-Kinderrechtskonvention.

## 2. Definitionen im Sinne der Kinderschutz-Richtlinie

### Kind:

Ein Kind ist jede Person unter 18 Jahren.

### Kindesmissbrauch/ Ausbeutung:

Kindesmissbrauch ist jede Form von körperlicher oder seelischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutung eines Kindes, die gegenwärtige oder potenzielle Schäden für ein Kind zur Folge hat. Ausbeutung schließt die kommerzielle oder anderweitige Ausnutzung eines Kindes durch Aktivitäten ein, die das Kind zugunsten eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen Kinderarbeit und Kinderprostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Kindes führt, das Kind in seiner physischen und mentalen

Gesundheit beeinträchtigt, von seiner (Aus-)Bildung abhält und die moralische und psychosoziale Entwicklung des Kindes stört.

#### Kindesmisshandlung:

Kindesmisshandlung kann verstanden werden als eine nicht zufällige, bewusste oder unbewusste, gewaltsame, psychische oder physische Schädigung eines Kindes durch Personen oder Institutionen, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt oder die dessen Aussicht auf eine sichere und gesunde Entwicklung bis ins Erwachsenenalter beeinträchtigt. Kindesmisshandlung kann auch durch Vernachlässigung oder nachlässige Behandlung verursacht werden.

#### Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt ist jede tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten, wie übergriffige Berührungen, Penetration, sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Ansprechen oder das Zeigen von pornographischem Material sowie das analoge oder digitale Zeigen von sexuellen Bildern oder Filmen.

#### Emotionale Misshandlung:

Emotionale Misshandlung umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Verhaltensentwicklung eines Kindes verursacht.

#### Vernachlässigung:

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine körperliche und psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft oder Bildung.

#### Personen und Partner\*innen von goals connect:

Personen und Partner\*innen von goals connect sind Vorstandsmitglieder, Vereinsmitglieder, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, Referent\*innen, sowie Spender\*innen, Berater\*innen und Vertragspartner\*innen von goals connect. Dazu gehören auch die Mitarbeiter\*innen und/oder Vertreter\*innen von Partnerorganisationen (z.B. Bildungseinrichtungen) sowie Stifter, Medienvertreter\*innen, Wissenschaftler\*innen, etc., die durch goals connect in Kontakt mit Kindern kommen.

### 3. Bezugsrahmen der Kinderschutz-Richtlinie

Grundlage der Kinderschutz-Richtlinie sind neben nationalem Recht (Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Bundeskinderschutzgesetz oder Fachliche Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses) die folgenden Punkte der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
- Das Recht auf Gesundheit;
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
- Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
- Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

### 4. Verantwortlichkeiten und Verpflichtungserklärung der Kinderschutz-Richtlinie

Alle Personen und Partner\*innen von goals connect

- dürfen niemals ein Kind missbrauchen und/oder ausbeuten oder sich so verhalten oder so reagieren, dass das Kind in eine gefährliche Situation gerät.
- müssen in Übereinstimmung über jede Art von Kindesmissbrauch Bericht erstatten.
- sollen auf jedes Kind eingehen, welches möglicherweise missbraucht oder ausgebeutet wurde und gemäß der vorliegenden Richtlinie oder den Regeln des Fallmanagements verfahren.
- sollen zu einem Umfeld beitragen, in dem Kinder respektiert und ermutigt werden, ihre Interessen und Rechte zu vertreten.

- sollen Kinder immer respektvoll behandeln und immer um Erlaubnis fragen (oder, bei jüngeren Kindern, deren Eltern oder Betreuer\*innen) bevor sie Bilder (z.B. Fotos, Videos) von ihnen machen und haben ihre Entscheidung zu respektieren, eine Fotografie abzulehnen.
- stellen sicher, dass alle Fotos und Aufnahmen von Kindern respektvoll sind (Kinder sollten insbesondere angemessene Kleidung tragen, die die Geschlechtsorgane bedecken. Fotos von Kindern in anzüglichen Posen oder in jeder Art und Weise, die sich negativ auf ihre Würde und Privatsphäre auswirkt, sind nicht akzeptabel).
- dürfen nicht zu einem Kind, mit dem sie über goals connect in Kontakt gekommen sind, mit der Absicht, eine persönliche Beziehung herzustellen, ohne Genehmigung oder Begleitung durch goals connect einen persönlichen Kontakt herstellen, egal ob direkt oder indirekt (durch Besuche oder Kommunikation innerhalb eines sozialen Netzwerks, per E-mail, Telefon oder Briefe etc.).
- dürfen weder vorsätzlich, grob fahrlässig oder aus böswilligen Motiven falsche Anschuldigungen auf einen Verstoß gegen diese Richtlinie erheben.
- dürfen keine Informationen preisgeben, die Kinder identifizieren oder diese für die Öffentlichkeit zugänglich machen, sofern die Freigabe nicht ausdrücklich zuvor von goals connect oder den Eltern oder Betreuer\*innen (z.B. Lehrer\*innen) genehmigt wurde.
- sollen ihr Verhalten gegenüber Kindern von den Prinzipien dieser Richtlinie leiten lassen.

## **5. Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bei Kindern**

Anhaltspunkte sind gewichtig, wenn konkrete Hinweise oder ernst zu nehmende Vermutungen über eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und tatsächlich bekannt werden.

Die nachfolgend beschriebenen Anhaltspunkte erfassen nicht alle möglichen Gefährdungssituationen und sind nicht als abschließend zu betrachten. Vielmehr sind dies Beispiele wahrnehmbarer und beobachtbarer Warnzeichen, die der Einschätzung hinsichtlich des konkreten Gefährdungsrisikos und des erforderlichen Handelns bedürfen. Hinweise können direkte oder indirekte Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen aus verschiedenen Informationsquellen sein.

### Äußere Erscheinung:

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen.
- starke Unterernährung

- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

#### Verhalten:

- deutliche und auffällige Verhaltensänderungen des Kindes
- Benommenheitszustände bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten).
- offensichtliches ständiges oder häufiges Fernbleiben
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Häufung selbst durchgeführter Straftaten
- wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen

#### Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft:

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung des Arztbesuches, der Krankenhausbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

#### Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft:

- stark verwirrtes Erscheinungsbild mit starkem Droh- und Gefährdungspotential für das Kind
- häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven verfestigten Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Die aufgeführten Anhaltspunkte sind als beispielhaft anzusehen und stellen keine abschließende Aufzählung dar.

## 6. Fall-Managementsystem

Alle Personen und Partner\*innen von goals connect, die Kenntnis erlangen von Verstößen gegen diese Richtlinie oder die einen Verdacht auf entsprechende Verstöße haben, sind verpflichtet, diesen Verdacht unverzüglich zu melden und die notwendigen Schritte einzuleiten oder einleiten zu lassen, sofern die Verdachtsmomente nachvollziehbar und plausibel sind.

Erlangt goals connect Kenntnis von einem Verdacht auf den Verstoß gegen diese Richtlinie, sind unverzüglich die notwendigen Schritte zur Überprüfung des Verdachts einzuleiten. Erforderlichenfalls sind die zuständigen Behörden (Jugendamt, Polizei, usw.) einzuschalten, um dem Verdacht nachzugehen.

Bestätigt sich der Verdacht, ist goals connect verpflichtet

- gegen die Personen und Partner\*innen, soweit rechtlich möglich und zulässig, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen bzw. das Vertragsverhältnis zu beenden.
- zu Partner\*innen sämtliche Kontakte abubrechen und im Rahmen des Notwendigen und Möglichen rechtliche Schritte einzuleiten.

Entsprechendes gilt, soweit rechtlich zulässig und angemessen, bei Vorliegen eines dringenden Verdachts auf Verstoß gegen diese Richtlinie.

goals connect veröffentlicht zudem ein transparentes Fall-Managementsystem (Anlage 1) für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung. Ziel dieses Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Klärung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. Zudem soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und Zugang zu besonderen Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Dieses System ist allen Personen und Partner\*innen von goals connect bekannt und durch diese ausnahmslos anzuwenden.

## 7. Präventive Maßnahmen von goals connect e.V.

goals connect wird

- sicherstellen, dass sich seine Personen und Partner\*innen den hohen Kinderschutz-Standards bewusst sind, die Grundsätze dieser Kinderschutz-Richtlinie kennen und akzeptieren und sowohl in ihrem beruflichen als auch in ihrem privaten Umfeld beachten. Eine Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 3) hinsichtlich der Kenntnisnahme dieser Kinderschutz-Richtlinie wird von allen Personen und langfristigen Partner\*innen von goals connect unterzeichnet.

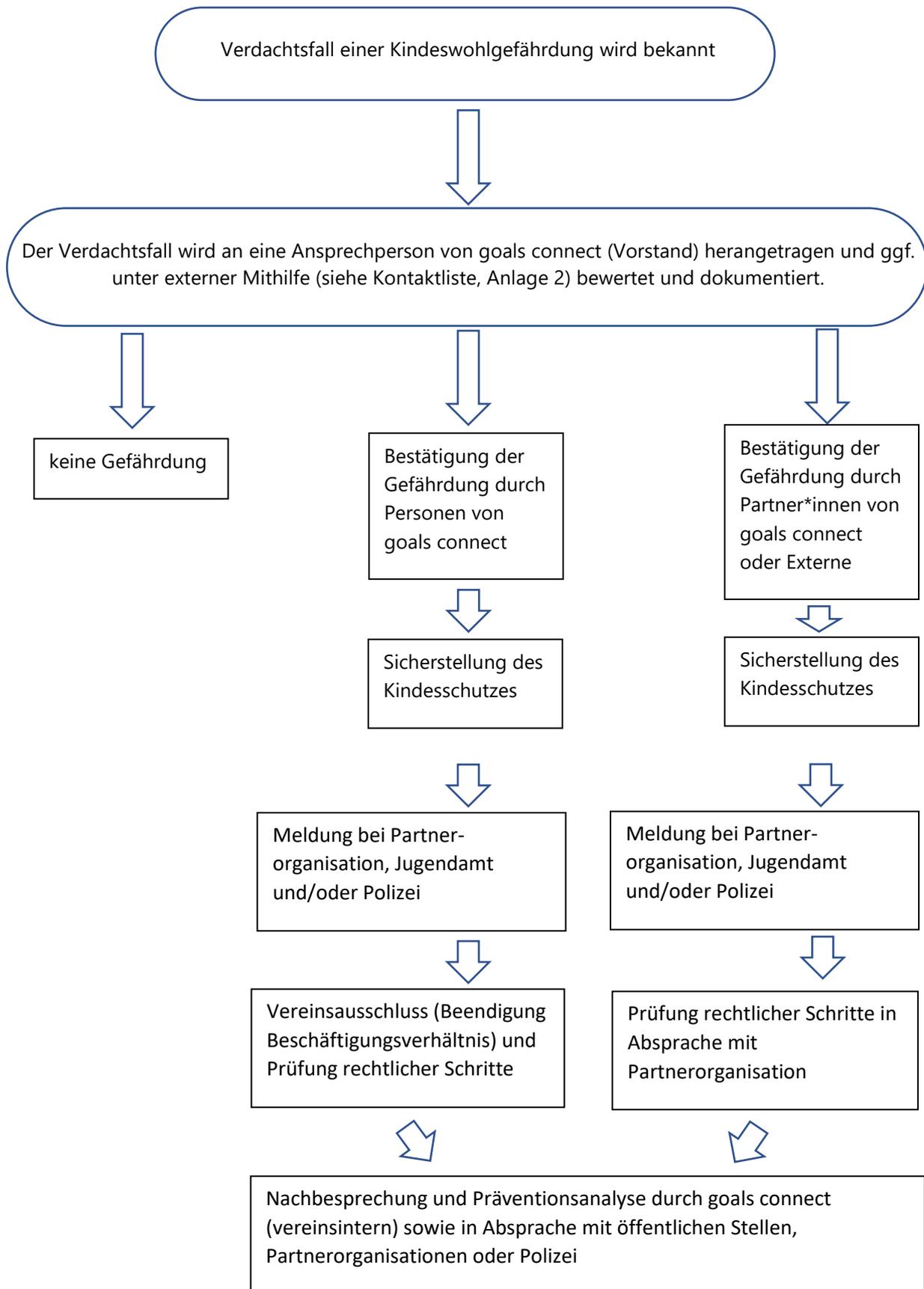
- im Rahmen seiner Möglichkeiten überprüfen, ob Personen oder Partner\*innen von goals connect gegen die Grundsätze dieser Kinderschutz-Richtlinie verstoßen haben und, sollte dies der Fall sein, die im Sinne dieser Richtlinie notwendigen Schritte einleiten.
- alle Personen und Partner\*innen auffordern, bei ihren Handlungen stets zu beachten, wie ihr persönliches Verhalten bei ihrer Tätigkeit für goals connect und außerhalb dessen mit Blick auf die Ziele von goals connect wahrgenommen wird.
- sicherstellen, dass sich Personen und Partner\*innen, die durch goals connect mit Kindern in Kontakt kommen, den hohen Kinderschutz-Standards bewusst sind und die Grundsätze dieser Kinderschutz-Richtlinie kennen und akzeptieren.
- sich verpflichten bei Einstellung oder längerfristigen Partnerschaften von betroffenen Personen ein Führungszeugnis im Sinne der gesetzlichen Regelung des § 72a SGB VIII nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes in regelmäßigen Abständen vorlegen zu lassen.

## **8. Gültigkeit**

Diese Kinderschutz-Richtlinie wurde am 24.08.2020 durch den Vorstand von goals connect e.V. verabschiedet und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls ergänzt.

Anlage 1 - Fall-Managementsystem goals connect e.V.

D  
O  
K  
U  
M  
E  
N  
T  
A  
T  
I  
O  
N



## **Anlage 2 - Kontaktliste Kinderschutzes goals connect e.V.**

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.  
Bundesgeschäftsstelle, Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin  
Tel.: 030/214 809 – 0, E-Mail: [info@dksb.de](mailto:info@dksb.de)

---

Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt  
Tel.: (0361) 653 194-83, E-Mail: [post@dksbthueringen.de](mailto:post@dksbthueringen.de)

---

Krisentelefon  
0800 – 111 0 111 (24 Stunden / kostenfrei & anonym)  
0800 – 111 0 222 (24 Stunden / kostenfrei & anonym)

---

Kinder- und Jugendhilfe beim Paritätischen Thüringen  
Bergstraße 11, 99192 Nesse-Apfelstädt  
Tel.: (036202) 26 222, E-Mail: [srichter@paritaet-th.de](mailto:srichter@paritaet-th.de) (AP Steffen Richter)

---

Polizei: Notruf:110

---

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Landesjugendamt  
Werner-Seelenbinder-Str. 7 99096 Erfurt Tel: 0361 57 - 3411 440,  
E-Mail: [christine.kascholke@tmbjs.thueringen.de](mailto:christine.kascholke@tmbjs.thueringen.de)

**Anlage 3 - Selbstverpflichtungserklärung für  
Personen und Partner\*innen von goals connect e.V.**

Name:

Funktion:

In Kenntnis der Kinderschutz-Richtlinie von goals connect e.V. zum Schutz von Kindern verpflichte ich mich, die darin definierten Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld zu beachten, bekannt zu machen, zu verbreiten und auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren. In diesem Sinne werde ich dazu beitragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern sowie alle Kinder mit Respekt behandeln. Beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitarbeit werde ich die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder durch goals connect erhalten. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, goals connect über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens unverzüglich zu informieren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift